

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 5** des

Gemeinderates Paunzhausen am

18. Juli 2019

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier , Bauer, Boos, Grübl, Kasper, Lachermeier, Offenberger, Popp

Entschuldigt: Binder, Huber, Steiner

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: GL Graßl

Sitzung Nr. 5 am 18.07.2019 - öffentlich

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2019

Beschluss-Nr. 49:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2019 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Geoserviceportal; Angebot der Fa. ISP, Dortmund für die Umstellung des Geoserviceportal auf UTM

Die Vermessungsverwaltung hat die Geobasisdaten auf UTM (neues Datenformat) umgestellt. Darum wird auch die Umstellung unseres Geoserviceportals notwendig. Von der Fa. ISP, Dortmund wurde uns deshalb beiliegendes Angebot in Höhe von netto 3.070,00 € vorgelegt. Die Ausgaben sind überplanmäßig und nicht im Haushalt eingestellt.

Beschluss-Nr. 50:

Der Auftrag an die Fa. ISP, Dortmund in Höhe von 3.070,00 € netto wird hiermit erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Beteiligung an der Öko-Modellregion Kulturraum Ampertal

Nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung soll die Erzeugung von Bio-Produkten aus Bayern mittelfristig verdoppelt werden. Die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln soll künftig stärker aus heimischer, regionaler Produktion gedeckt werden.

Damit dieses Ziel erreicht wird, wurde bereits 2012 das Landesprogramm „BioRegio Bayern 2020“ ins Leben gerufen. Dieses Programm sieht Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung vor.

Mit dem Wettbewerb „Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen“ will die Bayerische Staatsregierung die Produktion heimischer Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität voranbringen.

In staatlich anerkannten Öko-Modellregionen arbeiten Kommunen, Landwirte, Verarbeiter und Verbraucher bei folgenden Themenfeldern intensiv zusammen:

- Landwirtschaftliche Erzeugung (einschl. Gartenbau, Imkerei und Teichwirtschaft)
- Verarbeitung unter Berücksichtigung des Ernährungshandwerks
- Vermarktung, Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung
- Diversifizierung (Agrotourismus, Direktvermarktung, Pädagogische Angebote usw.)

Sitzung Nr. 5 am 18.07.2019 - öffentlich

- Information und Bewusstseinsbildung

Die Projekte sollen hierbei so konzipiert sein, dass sich Verknüpfungspunkte mit Themen einer nachhaltigen Regionalentwicklung ergeben:

- Biodiversität und Landschaftspflege
- Regionale Versorgung/Nahversorgung/Erhalt von intakten Ortskernen
- Nachhaltiger Tourismus und Naherholung
- Soziale Landwirtschaft
- Solidarische Landwirtschaft
- Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk

Am 02. Mai 2019 wurden von Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber 15 neuen Öko-Modellregionen in Bayern ihre Urkunden überreicht, darunter auch das Ampertal im Landkreis Freising. Insgesamt gibt es nun bayernweit 27 staatlich anerkannte Öko-Modellregionen, die aus 520 Kommunen bestehen und fast 30 Prozent der Landesfläche abdecken. Sie hatten sich in einem Wettbewerb durchgesetzt und die Jury mit ihren Konzepten überzeugt, wie sie der Produktion und dem Absatz heimischer Lebensmittel in der Region zukunftsweisende Impulse verleihen wollen.

Zudem trägt die Ausweitung um 15 neue Regionen dem besonderen Anliegen der Artenvielfalt und damit auch des Volksbegehrens Rechnung. Die jetzt 27 Regionen erhalten durch die staatliche Förderung eine zusätzliche Hilfe bei der Umsetzung der in diesem Zusammenhang geplanten Gesetzesänderungen.

Die Öko-Modellregionen werden in den kommenden zwei Jahren über die Ämter für Ländliche Entwicklung bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Projekte unterstützt und gefördert. 75 Prozent der Kosten für die Stelle des Projektleiters vor Ort werden vom Freistaat übernommen, maximal bis zu 75.000 Euro im Jahr. Die Förderung läuft zwei Jahre und kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Vertragspartner und Fördermittelempfänger sind ausschließlich die Kommunen.

Vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde für die Bewerbung als Öko-Modellregion ein sehr knappes Zeitfenster von Juli 2018 bis Januar 2019 vorgegeben. Bewerben konnten sich nur Gemeindeverbände. Auf Initiative von einigen Biolandwirten im Ampertal wurden deshalb seit vergangenem Sommer gemeinsam mit Landwirten, Lebensmittelhandwerkern, Imkern, Vertretern von Verbänden und sozialen Einrichtungen sowie Bürgern Entwicklungsziele ausgearbeitet und Projektideen gesammelt. Aus diesen wurde das wettbewerbsentscheidende Arbeitskonzept der Öko-Modellregion Ampertal verfasst. Dabei ging es um Aktivitäten zur regionalen Wertschöpfung und Vermarktung von Bio-Lebensmitteln, um die Versorgung von sozialen Einrichtungen und Gastronomen mit regionalen Produkten, um Öffentlichkeitsarbeit und pädagogische Angebote sowie um Klima- und Bodenschutz.

Die Bewerbung des Ampertals wurde von zwei Studierenden der TU in Weihenstephan verfasst, die in ihren Masterarbeiten Aktivitäten in den zwölf bereits bestehenden Öko-Modellregionen untersuchten. Diese Erfahrung konnten sie einfließen lassen, als es darum ging, Projektideen für eine künftige Öko-Modellregion im Ampertal zu bündeln.

Der erfolgreichen Bewerbung des Ampertals liegen folgende Projektideen zu Grunde:

- Eine Öko-Modellregion im Landkreis Freising soll Wertschöpfung und Konsum von Lebensmitteln aus der Region anregen. Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für regionale Bio-Lebensmittel sollen aufgebaut und gestärkt werden, um Perspektiven für landwirtschaftliche und handwerkliche Betriebe zu erhalten.

Sitzung Nr. 5 am 18.07.2019 - öffentlich

- Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote sollen die Menschen der Region für das Thema Landwirtschaft sensibilisieren. So sollen Verbraucher und Erzeuger näher zueinander gebracht und gegenseitige Wertschätzung geweckt werden. Das soll biologisch und konventionell wirtschaftenden Landwirten zugutekommen.
- Die Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Verknüpfung von Akteuren in der Region und die Vernetzung von Stadt und Land sind Teil einer nachhaltigen Regionalentwicklung und tragen dazu bei, den ländlichen Charakter der Region zu erhalten.
- Weitere Akteure sollen die Möglichkeit bekommen, sich mit ihren eigenen Ideen in der Öko-Modellregion einzubringen.
- Obwohl hinter der Bewerbung der Gemeindeverbund „Kulturraum Ampertal e.V.“ steht, sollen weitere Gemeinden des Landkreises Teil der Öko-Modellregion werden. Die Gemeinden, dort ansässige Betriebe und weitere interessierte Akteure können somit von den Aktivitäten der Öko-Modellregion profitieren.

Landwirte, Lebensmittelhandwerker und weitere Akteure der heimischen Bio-Branche werden in der künftigen Öko-Modellregion durch Beratung, Vernetzung und Zugang zu Fachinformationen bei der Verwirklichung ihrer Projektideen unterstützt. Bürgerinnen und Bürger werden durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und vielfältige pädagogische Angebote über die Lebensmittelherzeugung in ihrer Region informiert und Kommunen erhalten Mithilfe bei ihrer nachhaltigen Entwicklung und dem Erhalt des eigenständigen Charakters ihres Kulturraums in direkter Nachbarschaft zur Metropole München.

Der Ampertalrat schlägt vor:

Es soll eine Personalstelle geschaffen werden. Arbeitgeber soll der Verein Kulturraum Ampertal e.V. sein. Die Stelle ist der Umsetzungsbegleitung zugeordnet. Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils erfolgt idealerweise durch alle 12 Mitgliedsgemeinden, sie kann aber über Zweckvereinbarungen auf andere interessierte Gemeinden ausgeweitet werden.

Nach den Vorgaben der Förderstelle kann die Bezahlung je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 13 TV-L erfolgen. Auch eine Aufteilung der Personalstelle auf max. zwei Personen ist möglich. Zur Kalkulation des zu erwartenden Eigenanteils der teilnehmenden Kommunen wird deshalb von der max. möglichen Förderhöhe von 75.000 € je Jahr ausgegangen. Somit würde der gesamte Eigenanteil aller Kommunen jährlich 25.000 € betragen. Analog zur ILE-Umsetzungsbegleitung werden für Büromiete/Arbeitsmittel/Fortbildungen/Dienstreisen pauschal 20.000 € (nicht förderfähig) zusätzlich veranschlagt. Somit ergibt sich ein Umlegungsbetrag von insg. 45.000 € jährlich.

Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen vom 30. Juni 2018. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben für den Förderzeitraum von zwei Jahren gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich damit folgender jährlicher Umlegungsbetrag:

	EW	EW Umlegung	Umlegungsbetrag
Allershausen	5.794	5.794	5.743 €
Attenkirchen	2.741		2.717 €
Fahrenzhausen	5.050		5.006 €
Freising	48.348	5.794	5.743 €
Haag	2.944		2.918 €
Hohenkammer	2.653		2.630 €
Kirchdorf	3.211		3.183 €
Kranzberg	4.177		4.141 €

Sitzung Nr. 5 am 18.07.2019 - öffentlich

Langenbach	4.016		3.981 €
Paunzhausen	1.494		1.481 €
Wolfersdorf	2.582		2.559 €
Zolling	4.941		4.898 €
	87.951	45.397	45.000 €

Beschluss-Nr. 51:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Paunzhausen Teil der Staatlich anerkannten Öko-Modellregion Kulturräum Ampertal ist. Aufgabe der Öko-Modellregion soll sein, der Produktion und dem Absatz heimischer Lebensmittel in der Region zukunftsweisende Impulse zu verleihen und in der Bevölkerung das Bewusstsein für regionale Identität voranzubringen. Dabei sollen vorrangig die der erfolgreichen Bewerbung zugrunde liegenden Projektideen umgesetzt werden. Entsprechend der Fördervorgaben der bayerischen Staatsregierung soll dafür eine Personalstelle geschaffen werden. Der Verein „Kulturräum Ampertal e.V.“ wird beauftragt, die Stelle einzurichten und auf zwei Jahre befristet auszuschreiben. Die Gemeinde Paunzhausen beteiligt sich anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde. Übersteigt der endgültige Umlegungsbetrag den Wert von 1,25 € je Einwohner, weil sich z. B. nicht alle Kommunen beteiligen, soll im Gemeinderat erneut über eine Beteiligung an der Öko-Modellregion Kulturräum Ampertal beraten werden

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Schernbuch West“

Das vorgesehene Bebauungsplangebiet ist im Flächennutzungsplan bereits als Fläche für Wohnen, und zwar als allgemeines Wohngebiet, dargestellt.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die geordnete Schaffung von Wohnraum ermöglicht werden. Die Lage in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Bebauung ermöglicht ein verträgliches Wachsen des Ortsteils Schernbuch.

Beschluss-Nr. 52:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes i.S. des § 30 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) für das Gebiet "Schernbuch West".

Der Planungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlus-ses ist und wie folgt umgrenzt ist:

- im Westen:** durch die westliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 688
- im Osten:** durch die östliche Grenze der Grundstücke Fl.Nr. 422/1 und 688/3
- im Norden:** durch die südliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 666
- im Süden:** durch die südliche Grenze der Grundstücke Fl.Nr. 688/3 und 690

Das Planungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 422/1, 666/15, 688, 688/3, 688/4, 688/6 und 688/7 Gemarkung Paunzhausen und teil-weise Fl.Nr. 666/16, 689 und 690 Gemarkung Paunzhausen

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet -WA- festzusetzen.

Sitzung Nr. 5 am 18.07.2019 - öffentlich

Mit der Ausarbeitung des Planes wird beauftragt:

WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Erlass einer Veränderungssperre für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schernbuch West"

Wird von der Gemeinde ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert, ergänzt oder aufgehoben, so richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in dem davon berührten Bereich bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplans nach den bisher geltenden planungsrechtlichen Vorschriften, hier also § 34 bzw. § 35 BauGB. Die beabsichtigte Bauleitplanung kann daher vereitelt bzw. wesentlich erschwert werden, weil für die Grundstückseigentümer bis zum Inkrafttreten der neuen Planung die Möglichkeit besteht, die noch bis dahin bestehenden, planungsrechtlich zulässigen Nutzungen zu verwirklichen. Um dieser Gefahr zu begegnen, kann die Gemeinde gem. § 14 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre erlassen.

Eine Veränderungssperre wird als gemeindliche Satzung erlassen. Sie ist erforderlich, wenn die Gemeinde eine Bebauungsplanung ins Auge fasst und die Gefahr besteht, dass durch die Realisierung der im künftigen Planbereich noch zulässigen Vorhaben die Neuplanung erschwert oder vereitelt wird. Die Veränderungssperre soll die Planungsabsichten der Gemeinde sichern. Dies setzt voraus, dass die mit der Planung verfolgten Zwecke hinlänglich, bei großen Plangebieten auch in ihrer räumlichen Differenzierung, erkennbar sind.

Gem. § 14 Abs. 1 BauGB setzt der Erlass einer Veränderungssperre einen ortsüblich bekannt gemachten Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes voraus; die Gemeinde kann den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die Veränderungssperre in derselben Gemeinderatssitzung fassen, aber nicht in einem einheitlichen oder gemeinsamen Beschluss.

Vorliegend hat die Gemeinde unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt den Aufstellungsbeschluss zum Erlass des Bebauungsplans "Schernbuch West" gefasst. Planungsziel ist die geordnete Schaffung von Wohnraum.

Auslöser für die Bauleitplanung ist der Verkauf des Grundstücks 688/3. Damit besteht die Gefahr, dass die geordnete Entwicklung des Ortsteils Schernbuch in diesem Bereich vereitelt oder wesentlich erschwert wird. Aufgrund dessen ist der Erlass der Veränderungssperre vorliegend geboten.

Der Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre ist als Anlage beigelegt.

Beschluss-Nr. 53

Der Gemeinderat der Gemeinde Paunzhausen beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schernbuch West" entsprechend der Anlage vom 10.07.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Erlass der Veränderungssperre nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses aus TOP 4 der heutigen Sitzung ortsüblich bekannt zu machen und dabei auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Zustimmung zur Verordnung des Landkreises Freising zur Abfallentsorgung von pflanzlichen Abfällen, Erd- und Bodenaushub sowie Bauschutt

Die aktuell bestehende Delegation der Entsorgungsaufgabe für „pflanzliche Abfälle, Erd- und Bodenaushub“ ist seit 01.01.1992 in Kraft. Die Entsorgungsaufgabe für Bauschutt war seinerzeit formalrechtlich nicht explizit an die Landkreismunicipalitäten übertragen worden, obwohl es nach einer Umfrage unter den Landkreismunicipalitäten bis heute Usus ist, dass auch die Bauschuttentsorgung in kleineren Mengen als Service am Bürger in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde problemlos möglich ist. Dieser Umstand dürfte historisch gewachsen sein, da die Bauschuttentsorgung in der Regel gemeinsam im Container für Erd- und Bodenaushub erfolgt.

Die neue Verordnung des Landkreises dient zur formalen Absicherung des bereits praktizierten und bewährten Bürgerservice – der Entsorgungssicherheit von Bauschutt, pflanzlichen Abfällen, Erd- und Bodenaushub – vor Ort.

Durch die Gemeinde ist die Zustimmung zur neuen Verordnung notwendig.

Zudem ist die Änderung der gemeindlichen Abfallentsorgungssatzung notwendig, da keine Regelung zur Entsorgung von Bauschutt enthalten ist.

Beschluss-Nr. 54:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Verordnung des Landkreises Freising zur Abfallentsorgung von pflanzlichen Abfällen, Erd- und Bodenaushub sowie Bauschutt zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

7. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Paunzhausen (AbfBS)

Die Übertragung der Bauschuttentsorgung durch den Landkreis auf die Landkreismunicipalitäten muss in der gemeindlichen Abfallentsorgungssatzung berücksichtigt werden.

§ 1 der Satzung enthält folgende Fassung:

Die Gemeinde Paunzhausen führt nach Maßgabe der Gesetze der Rechtsverordnung des Landkreises Freising über die Übertragung der Aufgabe der Entsorgung einzelner Abfallarten auf die Gemeinden des Landkreises Freising und dieser Satzung die Entsorgung folgender Abfallarten durch, die in ihrem Gebiet anfallen:

- a) Pflanzliche Abfälle (Mäh- und Schnittgut)
- b) Bauschutt

Beschluss-Nr. 55:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Paunzhausen (AbfBS).

Sitzung Nr. 5 am 18.07.2019 - öffentlich

Abstimmungsergebnis: 10 : 0